



# NETZANSCHLUSSVERTRAG

an das Netz der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH

zwischen

nachstehend "Anschlussnehmer" genannt

und

Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH,  
Friedrichstraße 53 – 55  
79677 Schönau

nachstehend „EWS“ genannt

## 1. Netzanschluss

An folgendem Netzanschlusspunkt sind elektrische Anlagen des Kunden an das Netz der EWS angeschlossen:

Anschlussnummer: -----

Anschlussort: -----

Entnahmestelle: Niederspannungsnetz (Hausanschlusskasten)

Netzebene: 7

## 2. Anschlussleistung

Die Anschlussleistung für Energiebezug beträgt .... kW.

Die Übertragung einer höheren Leistung setzt den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung voraus.

### **3. Hausanschluss Baukostenzuschuss**

Es gelten für diesen Vertrag die Verordnung über den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie den Kostentragungsregelungen

### **4. Eigentumsgrenze**

Als Eigentumsgrenze gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, die Abgangsklemmen im Hausanschlusskasten an der Entnahmestelle.

### **5. Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt mit der Herstellung des Netzanschlusses bzw. bei älteren Netzanschlüssen mit der Inkrafttretung dieses Vertrags und läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet spätestens mit dem Abbau des Netzanschlusses.

### **6. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für eine Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt.  
Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

---

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift  
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH

---

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift  
Anschlussnehmer

### **Vertragsbestandteile**

- Verordnung über den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- Ergänzende Bestimmungen zur NAV
- Schriftliches Angebot der EWS